

Gemeinde Neuenkirchen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

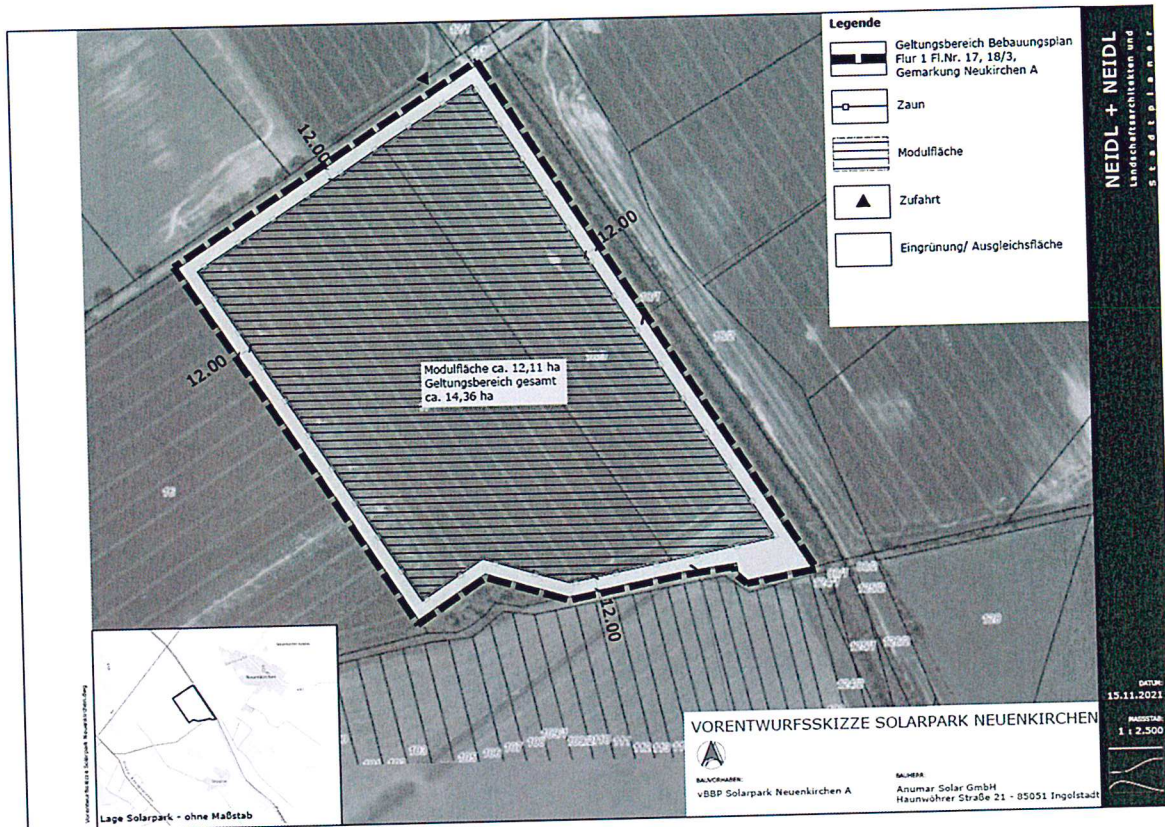
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Neuenkirchen"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Neuenkirchen A" beschlossen und das damit verbundene Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Neuenkirchen A, in der Flur 1 auf dem Flurstücke 17 und 18/3 und umfasst eine Fläche von ca. 14,36 ha.

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:





Planungsziel

Für die geplante Nutzung ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als eine notwendige Voraussetzung erforderlich.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beschluss wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt / Aushang in der Bekanntmachungstafel und auf der Internetseite des Amtes ortsüblich bekannt gemacht.

Neuenkirchen, den **15. NOV. 2022**

Bürgermeister



14. DEZ. 2022

Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land ortsüblich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 15.11.2022
Unterschrift: *Warnke*